



ZV Komm. Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg
Gleißbühlstraße 14 - 90402 Nürnberg

Gleißbühlstraße 14/IV
90402 Nürnberg

U-Bahnlinie 1, 2, 3, 11, 21
Straßenbahnlinie 5, 7, 8, 9
Buslinie 43, 44

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

E-Mail:
info@zv-kvue.nuernberg.de

Herrn
Herbert Lerche
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Zimmer-Nr.	Telefon: 091 1	Telefax: 0911	Datum
	ZV-KVÜ/GL	22	65081- 14700	65081- 14719	22.06.2011

**Verkehrsüberwachung in Erlangen
hier: Antrag der SPD Stadtratsfraktion im Stadtrat Erlangen vom 12.05.2011**

Sehr geehrter Herr Lerche,

zu dem im Schreiben vom 12.05.2011 aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ausweitung der Überwachung im ruhenden Verkehr

Aus der Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg ist es zu früh, um Aussagen über eine Ausweitung und den Einsatz von zusätzlichem Personal im Erlanger Stadtgebiet zu treffen.

In Erlangen waren zum Start des Zweckverbandes am 01.01.2010 im ruhenden Verkehr im Überwachungsdienst 6,18 Stellen von 16 Vollkraftstellen unbesetzt (siehe Aufstellung Personalentwicklung Erlangen). Es ist daher derzeit noch nicht einschätzbar, ob eine Ausweitung der Einsatzstärke in Erlangen ordnungspolitisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar ist.

Ob die derzeit sicherlich noch feststellbaren Überwachungsdefizite in einzelnen Teilen des Überwachungsgebietes in Erlangen mit dem vorgesehenen Personalstand von 16 Vollkraftstellen ausreichend ausgeglichen werden können, kann Ende 2011 sicher besser beurteilt werden. Ab Anfang September 2011 werden sämtliche vorgesehenen Arbeitsplätze in Erlangen im ruhenden Verkehr voraussichtlich mit eingearbeiteten Verkehrsüberwachern ausgestattet sein.

Aus Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung ist der Einsatz der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr grundsätzlich nur wirtschaftlich darstellbar und sicher auch nur dann ordnungspolitisch wünschenswert, wenn in den zu Überwachenden Gebieten entsprechende Verkehrsregelungen vorhanden sind.

Diese Verkehrsregelungen müssen den Bedürfnissen und der Struktur der Stadtgebiete angepasst sein. Es hat sich bewährt die Überwachung in Wohngebieten grundsätzlich nur dann zu intensivieren, wenn vorher eine Bewohnerparkberechtigung eingeführt wurde. Andernfalls werden nur allgemeine Verkehrsregelungen wie das Verbot des Gehwegparkens, Parken im Fünfmeterbereich, angeordnete Haltverbote etc. überwacht.

Vor Einsatz der Verkehrsüberwachung in den Wohngebieten sollten auch sämtliche Möglichkeiten zu Schaffung legaler Parkplätzen im öffentlichen Raum (Anordnung von Gehwegparken etc.) ausgeschöpft werden.

In Mischgebieten oder gewerblich genutzten Gebieten ist eine intensive Verkehrsüberwachung aus Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr nur dann sinnvoll durchführbar, wenn anforderungsgerechte Verkehrsregelungen für das Gewerbe und die Anwohner sinnvoll ausgeglichen bestehen (Anordnung von Kurzzeitparkzonen mit Bewohnerparkvorrechtigungen, Lademöglichkeiten für Gewerbebetriebe etc.).

In welcher Form derartige Regelungen in den Wohngebieten und in den gewerblich genutzten Gebieten ordnungspolitisch sinnvoll sind, ist selbstverständlich eine Entscheidung der Stadt Erlangen.

Vorschläge für Bauliche Maßnahmen

Grundsätzlich werden problematische Stellen im Stadtgebiet im Rahmen des sehr engen und konstruktiven Kommunikationsprozesses mit dem Straßenverkehrsamt besprochen. Derzeit bestehen aus Sicht der Überwachungsmitarbeiter des Zweckverbandes an zwei Stellen besondere Probleme, die auch durch eine intensive Verkehrsüberwachung nicht beseitigt werden können.

- In der Goethestraße Ecke Heuwaagstraße sind die Gehwege ca. 2-3 Meter breit und laden zum verbotenen Gehwegparken ein. Besonders vor Hausnummer 4 befindet sich noch eine Lücke in den aufgestellten Reihe von Sperrpfosten, welche häufig von Autofahrern zum kurzzeitigen parken benutzt wird. Da sich diese kurzzeitigen Parkvorgänge praktisch lückenlos aneinander anreihen, führt eine intensive Überwachung zwar zu einer Vielzahl von Verwarnungsvorgängen ohne jedoch den gewünschten präventiven Effekt zur Freihaltung des Gehweges zu erzielen.
- In der Hauptstraße Ecke Engelstraße wird der Gehweg vor einem Imbissbetrieb immer wieder stark zugeparkt. Dadurch sind die Fußgänger massiv behindert oder werden sogar zum Ausweichen auf die Fahrbahn gezwungen. Auch hier nehmen die einzelnen Parkvorgänge für sich genommen nur eine kurze Zeit ein. Durch den permanenten Wechsel der Kunden ist der Gehweg hier jedoch oft andauernd verstellt. Auch hier kann selbst mit intensiver Überwachung keine Besserung erreicht werden. Die Verkehrsüberwacher vor Ort sind vielmehr ständig aggressiven Beschimpfungen, der in der Regel vor Ort in Erscheinung tretenden Falschparker ausgesetzt.

Ausweitung der Überwachung der Geschwindigkeit

Auch hier gilt die Feststellung, dass die Jahre 2010 und 2011 dem Aufbau und der technischen Inbetriebsetzung der Geschwindigkeitsüberwachung dienen. Die derzeit vorliegende Datenbasis lässt es nicht zu, bereits jetzt Aussagen über eine Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung bezogen auf Erlangen zu treffen.

Wie aus beiliegender Aufstellung zu ersehen ist, konnten die nach der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Überwachungsstunden aufgrund der mangelnden Personalausstattung und der nicht vorhandenen technischen Ausstattung in 2010 noch nicht erfüllt werden. Nach der Planung für 2011 werden voraussichtlich die angeforderten Überwachungsstunden in der durch die Verwaltungsvereinbarung angeforderten Quantität erreicht.

Aber auch in 2011 werden noch verschiedene Ausbauerfordernisse bei Personal und Feinabstimmungen bei den Einsatzörtlichkeiten vorgenommen. Gerade bei der Überwachung der Geschwindigkeit können nach allen Erfahrungen belastbare Aussagen erst nach zwei Jahren Vollbetrieb getroffen werden. Besonders bei der Geschwindigkeitsüberwachung können die Ergebnisse auch witterungsbedingt von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Wir bedauern derzeit noch keine Aussagen treffen zu können, ob eine Ausweitung der Verkehrsüberwachung im ruhenden oder im fließenden Verkehr in Erlangen ordnungspolitisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zum wirtschaftlichen Ergebnis des Zweckverbandes in 2010 werden in der Verbandversammlung am 29.07.2011 die Jahresrechnung und der Jahresabschluss vorgelegt. Nach Verrechnung der Vorleistungen und Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz, wird dann die Stadt Erlangen eine Jahresabrechnung erhalten. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Jahresrechnung jedoch auch stark geprägt ist, von dem Fehlbestand beim Personal und den zusätzlichen Aufwendungen zum Start des Zweckverbandes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Müller
Geschäftsleiter